Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№ 16. Freitag, den 15ten April 1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

No. 54. JN. 1878.

Am 1. d. M. ist der nachstehend signalisirte Musketier Martin Marek von der 2. Kompagnie des 33. Infanterie-Regiments hieselbst desertirt.

Die Wohllöbl. Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Marek zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier abzuliefern.

Thorn, den 7. April 1836.

Signalement.

Augen blau, Haare hellblond, Augenbraunen blond, Stirn, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn etwas spitz, Bart blond, Statur untersetzt, Sprache polnisch und deutsch.

Der ꝛc. Marek hat folgende Kleidung mitgenommen. Eine neue tuchene Mütze, eine neue blautuchene Jacke, ein Paar sich in der Tragezeit befindende graue Tuchhosen, eine neue schwarztuchene Halsbinde, ein gutes leinenes Hemde und ein Paar mittelmäßige Stiefel.

No. 55. JN. 2022.

Am 9. d. M. ist von der 8. Kompagnie des 33. Infanterie-Regiments der nachstehend signalisirte Ersatz-Rekrut Nicolaus Napolski desertirt.

Die Wohllöbl. Behörden werden ersucht, auf den Napolski zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Thorn, den 14. April 1836.

Bekleidung des ꝛc. Napolski.

Eine Dienstmütze, eine alte Dienstjacke, ein Paar graue Diensthosen, eine Tuchbinde.

No. 56. JN. 1599.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind auf dem Amts-Vorwerke zu Groß Kruszyn, Strasburger Kreises, folgende 6 Pferde, als:

1. ein schwarzer Wallach, 8 Jahre alt, am linken Hüft einen weißen Fleck,
2. eine schwarze Stute, 9 bis 10 Jahre alt, auf dem rechten Auge blind, kleinen Stern und auf der Nase einen weißen Fleck, oben am Anfange des Schweifes einige weiße Haare,
3. eine Fuchsstute, 6 bis 7 Jahre alt, mit kleinem Blöß,
4. eine Fuchsstute, 11 bis 12 Jahre alt, mit kleinem Blöß,
5. eine Fuchsstute, 9 bis 10 Jahre alt, linken Hinterfuß weiß, und auf der linken Seite zweimal gebrannt,
6. ein schwarzbrauner Wallach, 7 Jahre alt, mit Stern.

Ferner 5 hanfne Siehlen, 3 Sattel, 4 Halftern ohne Nasenriemen, wovon eine mit eiserner Kette, und 6 Zäume, worunter ein lederner,

gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Behörden werden ersucht, auf die Pferde und Diebe genau zu vigiliren und selbige im Betretungsfalle hier abliefern zu lassen.

Thorn, den 13. April 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In der allgemeinen Criminal-Ordnung ist vorgeschrieben:

§ 149. Der Körper eines Menschen, dessen Tod nicht unter den Augen seiner Hausgenossen, oder anderer unbescholtener Personen, natürlicherweise erfolgt, sondern durch Gewalt, Zufall, Selbstmord, oder eine bis dahin unbekannte Ursache bewirkt ist, darf niemals eigenmächtig beerdigt, sondern es muß ein solcher Vorfall von denjenigen, die ihn entdecken, sogleich, und zwar auf den Dörfern der Gerichtsobrigkeit, oder denjenigen, welche ihre Stelle vertreten, in den Städten aber der Stadtobrigkeit gemeldet werden.

§ 150. Eben diese Anzeige muß besonders alsdann geschehen, wenn ein uneheliches Kind todt zur Welt gekommen, oder binnen 24 Stunden nach der Geburt verstorben, und bei der Entbindung weder eine Hebamme, noch eine andere ehrbare Frau gegenwärtig gewesen ist.

Auf erhaltene Anzeige von einem solchen Vorfalle soll, zur näheren Untersuchung desselben, der Richter sich an Ort und Stelle begeben; keinesweges aber dürfen, wie im hiesigen Kreise bisher sehr häufig und zwar nicht selten in Fällen geschehen ist, welche gar keine richterliche Untersuchung erheischen, die Leichen hieher gebracht werden.

Wir verbieten daher diesen Mißbrauch hiermit ausdrücklich, und werden jede Leiche, welche uns in der Folge zur Besichtigung hergebracht werden sollte, sofort wiederum zurückschicken. Die Ortspolizei-Behörden wollen nicht nur darauf halten, daß dieser unserer Verfügung Folge geleistet werde, sondern auch in jedem speciellen Falle dafür Sorge tragen, daß etwanigen Scheintodten schleunigst die erforderliche Hülfe geleistet; wenn der Tod aber wirklich erfolgt ist, der Körper bis zur Ankunft des Richters dergestalt aufbewahrt werde, daß er nicht durch Ungeziefer, andere Thiere oder durch Fäulniß schneller als gewöhnlich zerstört werden möge.

Thorn, den 2. April 1836.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 26. zum 27. d. Mts. sind der Wittwe Kowalska zu Groß Pulkowo aus einem Stalle 2 Pferde, als:

1. eine falbe Stute, 6 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit schwarzer Mähne und dergleichen Schweif, ebenso schwarzen Streifen von dem Kreuze bis an den Schweif und schwarzen Ohrspitzen,
2. ein Fuchshengst, 3 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit einem kleinen weißen Sterne auf der Stirne,

gestohlen worden, welches Behufs Vigilirung hiemit bekannt gemacht wird.

Gollub, den 30. März 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Am 27. d. M. sind im Walde bei Groß Pulkowo mehreren Dieben 4 Pferde, als:

1. ein brauner Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit schwarzer Mähne und Schweif, mit Weichselzopf, mit kleinem Sterne auf der Stirne,
2. eine Braunschimmel-Stute, 7 Jahre alt, 3½ Fuß groß, mit schwarzer Mähne und Schweif, die Hinterfüße am Fesselgelenk weiß, auf der Nase ein weißer Flecken,
3. ein schwarzer Wallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit weißem Stern auf der Stirne, weißen Streifen auf der Nase, 3 Füße am Fesselgelenk weiß,
4. ein schwarzbrauner Wallach, 13 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit Blöß, auf 3 Füße weiße Flecken über dem Huf, auf dem rechten Vorderfuß lahm,

abgenommen worden. Die Eigenthümer derselben werden aufgefordert, sich als solche zu legitimiren und die Pferde bis zum 6. Mai d. J. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben anderweit gesetzlich verfügt werden soll.

Gollub, den 30. März 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Die Erbpachtsgerechtigkeit des Benedikt Schulzschen Grundstücks, Nro. 35 zu Neumocker, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten Mai c.,

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nach dem General-Landtags-Beschlusse ist höhern Orts die Wahl von Feuer-Societäts-Kommissarien angeordnet worden. Die resp. Herren Stände des Westpreuß. Credit-Vereins ersuche ich hiermit ganz ergebenst, an dem von mir den 3ten Mai c. in Culm im Gasthofe zu den drei Kronen angesetzten Termine, gefälligst Theil nehmen zu wollen.

Zaskocz, den 9. April 1836.

von Samplawski,
Landschaftsdeputirter.

Privat-Anzeigen.

Der Krug Wygoda an der Drewenz, steht von Johanni ab zu verpachten, auch findet ein guter Wirth im Vorwerke Kaszczorek von Johanni ein Unterkommen. Das Nähere in Kaszczorek bei

Haberma nn.

Ich nehme auch in diesem Jahre wieder Fohlen (jedoch keine Hengstfohlen) und Jungvieh in die Sommerweide.

Schloß Birglau, den 10. April 1836.

Lambeck.

Im Vorwerk Mlewiec können 60 bis 80 Stück Jungvieh in Sommerweide sogleich billig untergebracht werden.

Frischen weißen und rothen Klee-Saamen habe ich so eben erhalten, und verkaufe zu dem billigsten Preise in Thorn bei Reinhold Biber, Altstädter Markt.

Ganz frische Lucerne à Pfd. 5 sgr., Thimotheum-Saamen à Pfd. 3½ sgr. und Esparsette à Pfd. 2 sgr. empfiehlt M. Wechsel.

Ich erhielt eine Auswahl Ratinower Brillen mit concaven und converen Gläsern, welche wegen ihrer vorzüglichen Güte und Brauchbarkeit allgemein anerkannt sind und empfehle solche zu verhältnißmäßig niedrigen Preisen.

Auch nehme ich Bestellungen auf die so sehr berühmten und zweckmäßigen Dunkerschen Hörmaschinen an. M. Wechsel.

Von jetzt ab wohnt in der Bäckerstraße, in der Behausung des Herrn Direktor Schirmer. Kronisch.

Ein junger Mann, welcher zu Halle und Berlin studirt hat, außer den alten, der französischen und italienischen Sprache, einigermaßen auch der englischen mächtig ist, sucht eine Hauslehrerstelle. Das Nähere bei Herrn Marquardt im schwarzen Adler.

Thorn, den 15. April 1836.

Verkauf von Reis.

Es sollen durch mich circa 500 Pfd. einer geringen Sorte Reis, im Kochen und Geschmack sehr gut, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, Montag den 25. d. M. im vormals Sperlingschen Hause No. 139 Altstadt, verkauft werden, wozu ich ergebenst einlade. Der Kaufmann Horstig in Thorn.

Auction einer Partie frischer Berger Heringe.

Donnerstag den 21sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr soll für auswärtige Rechnung eine Partie große Berger Heringe in büchenen Tonnen, gehöht, welche erst im Dezember v. J. angekommen und gut conservirt sind, in der Behausung des Unterzeichneten in Quantitäten zu 5 Tonnen gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert werden, wozu ich Kauflustige freundlichst einlade. J. G. Adolph in Thorn.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 6. bis 13. April.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach ßg	40	25	22½	15	25	8	110	450	9	68	6	4	60	2	2½	2½	2
mittler Sorte		—	23	22	13	—	—	100	400	—	—	—	3⅓	55	—	—	2⅓	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.